

Für das Gutschriftsverfahren führt ETO für jeden Lieferanten ein eigenes Leergutkonto für Verpackungsmaterial. Falls der Lieferant bisher nicht in dem Belastungsverfahren geführt wurde, muss dieser das bei seinem jeweiligen Ansprechpartner bei ETO beantragen.

[E-007-Contact Persons and Availability Ansprechpartner und Erreichbarkeit](#)

Die Bestellung von Verpackungsmaterial, gemäß den Verpackungsvorschriften für den Standort Stockach, erfolgt direkt bei dem von ETO beauftragten Logistikdienstleister „Clean Logistik“.

Um die termingerechte Bereitstellung der Verpackung zu gewährleisten, muss die Bestellung bei Clean Logistik 5 Arbeitstage vor dem Bedarfstermin eingehen. Ein entsprechendes Formblatt zur Bestellung des Leerguts per Fax oder E-Mail findet sich unter folgendem Link. Für weitere Fragen steht der jeweilige Disponent zur Verfügung, der auf den Bestellungen bzw. Lieferabrufen angegeben ist.

[E-013-Order of Empties Leergutbestellung EST](#)

Die Verpackung ist für den Lieferanten kostenlos, lediglich für die Verweildauer bei dem Lieferanten erhebt ETO den Wiederbeschaffungswert als Pfand. Dieses Pfand wird dem Lieferanten in Rechnung gestellt und mittels Buchungsbeleg dessen Leergutkonto belastet. Bei der Rücklieferung der Waren in den Behältern an ETO wird dieses Pfand zu 100 % wieder gutgeschrieben. ETO erstellt eine Gutschrift. Eine Rechnungsstellung durch den Lieferanten wird aus buchhalterischen Gründen abgelehnt.

Das Zahlungsziel für die Belastung wie auch die Gutschrift beträgt standardmäßig 8 Tage.

Um einen reibungslosen Ablauf der Buchungen sicherzustellen, muss die Verpackung separat und einzeln für Behälter, Deckel, Tiefziehträger oder Steckbleche, auf den Lieferscheinen aufgeführt werden. Die Angaben auf dem Lieferschein müssen folgende Information über die Verpackung enthalten:

- ETO-Artikel-Nr (siehe [G-014-Logistikrichtlinie fuer Produktionsmaterial und Dienstleistungen](#) / 5.12 Verpackungsübersicht)
- Liefermenge der einzelnen Verpackungsmittel

Zur eigenen Kontrolle wird dem Lieferanten nahegelegt, ein eigenes Konto für die Verpackungen zu führen.

Die Verpackung wird dem Lieferanten gereinigt zur Verfügung gestellt. Der Lieferant hat grundsätzlich sicherzustellen, dass die Mehrwegverpackung in diesem Zustand erhalten bleibt. Für den Fall, dass der Lieferant verschmutzte oder beschädigte Verpackungen angeliefert bekommt, wird der Lieferant gebeten, diese zu reklamieren und an ETO zurückzusenden. Gehen Behälter oder Einsätze verloren oder werden beschädigt, die sich im Besitz des Lieferanten befinden, werden diese dem Lieferanten belastet. Ein Bestandsabgleich zwischen ETO und den Lieferanten wird einmal pro Jahr ausgeführt.

Der Lieferant wird gebeten, seine Abläufe und Versandpapiere, falls noch nicht erfolgt, auf die oben genannten Anforderungen hin zu überprüfen und auszurichten.

Mit dieser Lösung bietet ETO einen kostenneutralen Verpackungskreislauf an, welcher die Produkte die der Lieferant an ETO liefert vor Verschmutzung und Beschädigung schützt und die Umwelt vor zusätzlichem Abfall entlastet.

Grundsätzlich sind für den Kreislauf der Teile beim Lieferanten und bei ETO ausreichend Behälter zur Verfügung. Eine andere Verwendung der Behälter als für das Verpacken und Bereitstellen von ETO-Teilen ist nicht zulässig. Es dürfen maximal nur so viele Behälter bestellt werden, wie für die Teilemenge innerhalb der Fertigungsfreigaben zur Verpackung notwendig sind. Sollte es trotzdem einmal zu Engpässen von vorgeschriebenen Verpackungsmaterialien kommen, muss der Lieferant dies seinem Ansprechpartner in der Disposition bei ETO melden und ggf. nach dessen Freigabe eine entsprechende Ausweichverpackung einsetzen, welche in der Verpackungsvorschrift angegeben ist.

[LP-014-Packaging Instruction Z26 Verpackungsvorschrift Z26](#)

Übersicht Verpackungskreislauf:

